

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herr
Nicolas Grießmeier
Frühlingstraße 28
85598 Baldham

München, den 17.12.2012

Vergabe städtischer Mittel an kirchliche Arbeitgeber

Sehr geehrter Herr Grießmeier,

wir begrüßen Ihre Initiative gegen Diskriminierung von Arbeitnehmern bei kirchlichen Arbeitgebern. Die Form der Lebensgemeinschaft oder auch das Glaubensbekenntnis als Beurteilungsgrundlage für das arbeitsrechtliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum ausschlaggebenden Kriterium zu machen, ist nicht nur überholt, sondern auch untragbar. Die von Ihnen genannten Beispiele sind uns vertraut, und wir beobachten dazu sehr genau die Rechtsprechung der Gerichte. Insofern ist es nur begrüßenswert, dass in letzter Zeit die Urteile der Gerichte den Arbeitnehmerrechten durchaus mehr Gewicht gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Kirche verleihen.

Sie haben auch recht, wenn Sie darauf verweisen, dass die Stadt München für Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit eintritt. Als Ausdruck dessen hat sich die Landeshauptstadt die „Antidiskriminierungsvereinbarung“ gegeben. Sie ist ein direkter Ausfluss des im Artikel 3 GG festgeschriebenen Gleichbehandlungsgebotes und in erster Linie als nach innen gerichtete Rechtsnorm einzustufen. Diese Vereinbarung unterstreicht den Anspruch der Stadt als vorurteilsfreie Arbeitgeberin, die mit gutem Beispiel vorangeht. Ihr Wirkungsbereich ist allerdings nur auf die Beschäftigten der Stadt München begrenzt. Ein verbindliches Übertragen auf natürliche oder juristische Personen außerhalb der Stadtverwaltung, auch wenn sie Vertragspartner sind, ist in dieser Form nicht möglich.

Es bleibt also Aufgabe des Gesetzgebers oder der Justiz auf Landes- und Bundesebene Rahmenbedingungen zu schaffen, die es uns dann als Kommune ermöglichen die Vergabe von Finanzmitteln an Bedingungen zu knüpfen. Ein Drosseln oder auch ein komplettes Einstellen der Zuschüsse an kirchliche Wohlfahrtsverbände wirkt sich außerdem schadhaft auf deren soziale Arbeit aus. Es trifft in erster Linie die Menschen, die sozial benachteiligt und hilfsbedürftig sind. Denn unstrittig ist, dass die Arbeit dieser Hilfsorganisationen als äußerst wertvoll und notwendig zu begreifen ist.

So können wir Ihrer Forderung bis auf Weiteres nicht nachkommen, die Vergabe von städtischen Zuschüssen als Sanktionsmöglichkeit einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Reissl
Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Marienplatz 8, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de